

Anhang 3: Antragsunterlagen für die Bekanntgabe von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

- 1 Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- 2 Zeugnisse und Fachkundenachweise, beruflicher Werdegang
 - 2.1 Zeugnisaufweise
 - Diplomzeugnis (Hochschule)
 - weitere akademische Nachweise (Promotion, Aufbaustudium usw.)
 - 2.2 Fort- und Weiterbildungsnachweise
 - 2.3 Zusammenfassende Erläuterung der Zeugnisse und sonstiger Fachkundenachweise im Hinblick auf die erforderlichen sicherheitstechnischen Fachgebiete
 - 2.4 Darstellung des beruflichen Werdegangs
 - 2.5 Zusammenfassende Erläuterung von Tätigkeiten im Sinne von Nummer 3.1.1 Buchstabe b der Richtlinien
- 3 Referenzen zu Tätigkeiten im Sinne von Nummer 3.1.1 Buchstabe b der Richtlinien für die Bekanntgabe von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG
 - 3.1 Erstellte Sicherheitsberichte oder -analysen
 - 3.2 Durchgeführte Prüfungen von Sicherheitsberichten oder -analysen
 - 3.3 Durchgeführte Sicherheitsbetrachtungen/Sicherheitsbegehungen
 - 3.4 Durchgeführte Untersuchungen von Betriebsstörungen, Störfällen oder meldepflichtigen Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs nach § 19 12. BImSchV
- 4 Arbeitsproben (mindestens eine für jedes beantragte Fachgebiet und repräsentativ für die beantragten Anlagenarten, Analogieschlüsse bei Anlagenarten sind zulässig), gegebenenfalls anonymisiert, wie z. B.
 - erstellte Sicherheitsanalysen, -berichte
 - Sicherheitsbetrachtungen
 - sicherheitstechnische Empfehlungen
 - Gefahrenanalysen
 - erstellte Gutachten
- 5 Unterlagen zur Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit
 - 5.1 Erklärung zur Zuverlässigkeit
 - 5.2 Erklärung zur Unabhängigkeit, einschließlich
 - Auszüge aus dem Arbeitsvertrag
 - Nachweis der Selbständigkeit